

Ukraine: Ausreise aus Österreich



Das Wichtigste in Kürze



- Vor der Ausreise
- Zu Beachten!
- Bei Rückkehr nach Österreich

Vor der Ausreise

1. **Abmelden** bei Quartiersgeber:in
2. **Schriftlich abmelden** bei Grundversorgungsstelle Caritas bzw. Volkshilfe -> diese leiten die Abmeldung weiter an das Land OÖ
3. **Schriftlich abmelden** beim BFA BFA-RD-O-Einlaufstelle@bmi.gv.at und BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at

Achtung!

- Mit dem Zeitpunkt des Verlassens des Bundesgebietes wird die Leistung der Grundversorgung ausgesetzt inkl. Krankenversicherung und Mietzuschuss.
- Bei Einreise innerhalb von **3 Wochen** bleibt der Vertriebenenstatus aufrecht. Erfolgt die Einreise später als 3 Wochen nach Ausreise, muss ein neuer Antrag auf den Vertriebenenstatus gestellt werden.

Bei Rückkehr nach Österreich innerhalb von 3 Wochen

- **Schriftlich anmelden** bei Grundversorgungsstelle Caritas bzw. Volkshilfe -> diese leiten die Anmeldung weiter an das Land OÖ
- **Schriftlich anmelden** bei BFA BFA-RD-O-Einlaufstelle@bmi.gv.at und BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at
- Möglicherweise wird je nach Entscheidung der:s jeweiligen Sachbearbeiter:in der Fall nach Rückkehr auch noch einmal überprüft.

Bei Rückkehr nach Österreich nach Überschreiten der 3 Wochen

- Eine **neue Antragstellung** ist notwendig. Siehe [Wissenshäppchen Grundversorgung](#).

Achtung!

Diese Informationen gelten im Speziellen für Oberösterreich. In anderen Bundesländern kann es zu Abweichungen kommen.

Diese Info gilt für alle Ausreisen aus Österreich.

